Bearbeitungs- und Verfahrensvermerke:

Nach einem Bebauungsvorschlag von Arch. Ludwig Herkle

Bearbeitet durch Staatl. Vermessungsamt Heilbronn
Nebenstelle Neckarsulm.

Die Übereinstimmung der in der Planzeichnung enthaltenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt:

Neckarsulm, den 12.10.67 / 5.4.68

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT HEILBRONN

Reg. Verm. Rat

Als Entwurf nach § 2 Abs.1 BBauG vom Gemeinderat aufgestellt, durch Beschluß vom 11.4.1968 und nach § 2 Abs.6 BBauG ausgelegt vom 29.4.68 bis 27.5.1968.

26.07.1968

Als Satzung nach § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am ~~31. Mai~~ 1968 13.09.1968

Genehmigt nach § 11 BBauG durch Erlaß des Landratsamtes Heilbronn vom 22.10.1968

In Kraft getreten nach § 12 BBauG am

22.10.1968

z.B. den

Bürgermeister